

963

209 9225 1899

# uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 9

26. November 1968



Foto: Schellenberg

Geld zu vergraben gilt im allgemeinen nicht als sinnvolle Kapitalanlage. Im Falle der sechs Millionen DM, die mit der Universitäts-Tiefgarage unter die Erde geschafft wurden, war die Kapitalanlage nicht nur sinnvoll, sondern auch überaus notwendig. Nach Wegfall des großen Freigeländes zwischen Jügelstraße und Senckenberganlage, das bis zum Baubeginn am Juridicum als Parkplatz und Abstellplatz für schrottreife Autoveteranen benutzt wurde, war die Parkplatznot im Kerngebiet der Universität offensichtlich geworden.

Die am 1. November in Betrieb genommene Tiefgarage wird den Mangel an Parkplätzen zwar nicht beheben, aber doch spürbar lindern können. Der Automobilkeller hat mit seinen zwei Geschossen eine Gesamtfläche von 12 600 qm, wobei die in die Garage hineinragenden Magazinkeller des zukünftigen Juristischen Hauptseminars nicht mitberechnet wurden. Bei optimaler Raumnutzung konnten 542 Abstellplätze für Pkw geschaffen wer-

den, die auf „Dauerparker“ und „Kurzparker“ aufgeteilt werden sollen.

Die Ein- und Ausfahrt konnte nur in die Mertonstraße gelegt werden, da sowohl in der Senckenberganlage als auch in der Jügelstraße (Bockenheimer Landstraße) Hauptverkehrsstraßen durch den zusätzlichen Verkehr zu stark belastet worden wären. Damit mußte die Mertonstraße für den normalen Verkehr gesperrt werden, sie wurde in das „Forum“ einbezogen. Selbstverständlich kann das „Forum“ in Sonderfällen auch mit schweren Fahrzeugen wie Feuerwehren oder Möbelwagen befahren werden, grundsätzlich soll es jedoch den Fußgängern vorbehalten bleiben.

Den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend ist die Tiefgarage mit aufwendigen technischen Schutzapparaturen versehen. Über die Gesamtfläche erstreckt sich eine Sprinkleranlage, die bei überdurchschnittlicher Hitzeentwicklung automatisch Wasser sprüht. Die Be- und Entlüf-

22. MAI 1968

Stad- u. Univ.-Bibl.  
Frankfurt/Main

tung wird normalerweise von der des vollklimatisierten Juridicums mitübernommen, kann jedoch auch isoliert eingeschaltet werden. Bei Frostgefahr kann die Zuluft beheizt werden.

Eine „CO-Warnanlage“ überprüft ständig die Konzentration von Motorabgasen in der Luft. Ist die kritische Schwelle erreicht, gibt die Anlage automatisch Warnzeichen über Lichttafeln und Signalhörner, die Belüftungsanlage läuft dann mit erhöhter Leistung. Schließlich ist noch eine Ruf- und Gegensprechanlage verlegt und in der Pfortnerloge ein selbsttätiges Zählwerk eingebaut worden, welches bei Vollbelegung der Garage eine Leuchtschrift an der Einfahrt einschaltet.

Rechnet man die Gesamtausgabe auf den einzelnen Parkplatz um, so kommt man auf einen Betrag von ca. 11 200 DM pro Einstellplatz. Vergleichbare Projekte liegen bei 12 000 bis 15 000 DM pro Platz. Die Planung und Bauleitung übernahm das Staatliche Universitätsbauamt, die konstruktive Bearbeitung wurde von Statikbüro Prof. Beck (Frankfurt) übernommen. Wie der Leiter des Bauamtes, Herr Nitschke, bei einer Pressekonferenz erklärte, ist die Garage noch ausbaufähig. Das gesamte Gelände unter den Altbauten in der Jügelstraße und der Liegewiese kann noch angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß im Zuge einer Gesamtplanung der Universität im Kerngebiet weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden müssen, und zwar im Bereich der AfE und auf dem Gelände des jetzigen Straßenbahn-depots.

## Worte eines Fachmanns zur Tiefgarage

Karl Jacob, ehemaliger Kunstschmied und zur Zeit prominentester Parkwächter der Uni, versorgt seine Kunden nicht nur mit Parkplätzen nach einem fein ausgeklügelten System, sondern auch mit Lebensweisheiten. Nicht genug damit, er beschäftigt sich auch intensiv mit Universitätsproblemen. Die Ergebnisse dieser Beschäftigung hält er, Jahrgang 1889 und ganz Kind des technischen Zeitalters, auf Tonband fest. So machte er sich auch seine Gedanken über die Tiefgarage, bevor er von seinem lichten Plätzchen auf dem Parkplatz Dantestraße in die Unterwelt der Tiefgarage verbannt wurde:

*„Wie aaner zu mir im Zorn gesacht hat, laß dich begrawe, des hat mer net sonnerlich gebaßt. Ich hab ach mei Grundsätz. Lieber laß ich mich schnell verbrenne, als bis zum jüngste Dach unner de Erd ohne Luft mit dene ahle Gipsköpp zusamme zu sei. Aber des Kuratorjum hat mir en Strich dorsch mei Rechnung gemacht. Die wolle mich vor meiner Verbrennung doch noch unner die Erd schaffe lasse, als Parkwart in die Tiefgarasch im November, dies Jahr oder vielleicht aach nächst Jahr.“*

*(Gesang): Wer nix erarbeit und nix ererbt, des bleibt en arme Deibel, bis er sterbt. Es gibt nix Schöneres uff de Welt als e schee Fraa un en Haufe Geld.“*

## WRK zum Ausbildungsfördergesetz

Die Förderung der Ausbildung an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kirchlichen und Philosophisch-Theologischen Hochschulen, Akademien, Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und Einrichtungen des zu diesen Ausbildungsstätten führenden Zweiten Bildungsweges ist ein erster Schritt. Die Förderung im Bereich des Schulwesens muß folgen, wenn das Ziel einer Gleichheit der sozialen Chancen für eine Hochschulausbildung erreicht werden soll.

Zu dem Entwurf eines „Ersten Gesetzes über Ausbildungsförderung“ vom 30. 9. 1968 wird der Präsident des Deutschen Studentenwerkes eine Stellungnahme vorlegen, welche die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen mit denen der Studienförderung nach dem Honnefer Modell vergleicht.

Die 66. Plenarversammlung der WRK geht davon aus, daß die gesetzliche Ausbildungsförderung keine schlechteren Regelungen enthalten darf als die Studienförderung nach dem Honnefer Modell. Sie ist ferner der Ansicht, daß jede gesetzliche Regelung der Förderung einer Hochschulausbildung folgenden Prinzipien Rechnung tragen muß:

1. Selbst wenn die sozialpolitischen Absichten des Gesetzes überwiegen, soll es eine Förderung ohne Berücksichtigung der Eignung für die gewählte Ausbildung nicht geben.

2. Die Förderung einer Hochschulausbildung muß hochschulgerecht sein; sie muß an der Ausbildungsstätte erfolgen.

a) Die Förderung ist hochschulgerecht, wenn

- sie an fachbedingte Zeitgrenzen gebunden wird;
- sie einen Wechsel der Ausbildungsstätte zuläßt;
- ein begründeter Wechsel der Ausbildung die Förderung nicht beeinträchtigt;
- sie anrechenbare Studien an gleichwertigen ausländischen Ausbildungsstätten ermöglicht;
- sie auch für eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung (Zweitstudium, Aufbaustudium, Promotion) gilt.
- sie zur Vermeidung von Werkarbeit den Lebenshaltungskosten flexibel folgen kann. Deshalb warnt die WRK vor der gesetzlichen Festlegung von Förderungsbeträgen und Bemessungsgrundlagen; sie schlägt vor, eine unabhängige Gutachterkommission zu errichten;
- die langjährige Benachteiligung der Auszubildenden aus Familien mittlerer Einkommensgruppen, welche die größte Zahl von Studierenden stellen, aufhört.

Im Rahmen einer hochschulgerechten Förderung dieser Art ist insbesondere abzulehnen, etwa Auslandsstudium und weiterführende wissenschaftliche Studien nur mit Darlehen zu fördern.

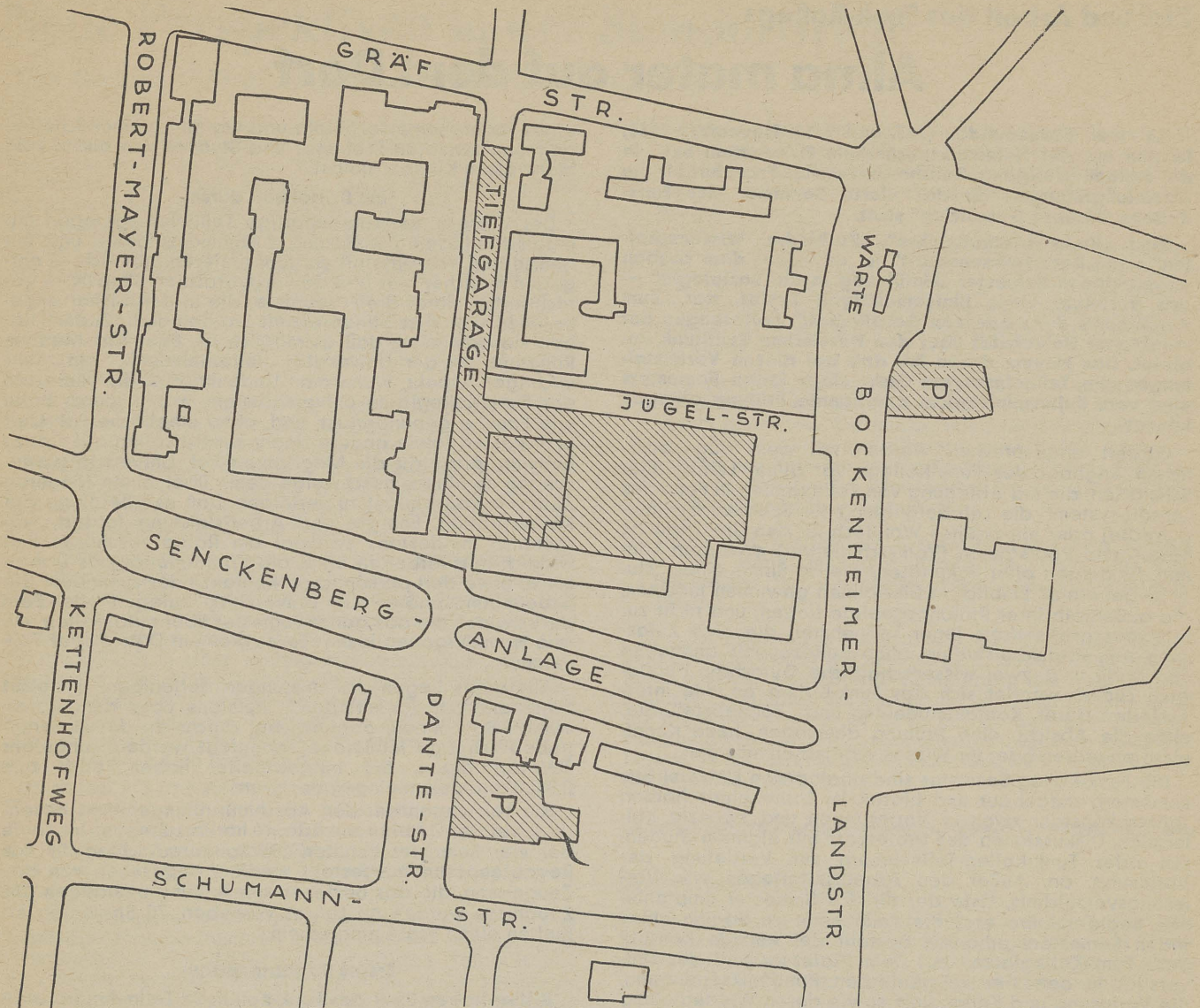
b) Für die Gewährung der Förderung kann nur die Ausbildungsstätte zuständig sein, da die Förderung auf Eignungsfeststellungen beruht. Sie muß es insbesondere, wenn

- sie von Eignungsfeststellungen abhängt, die als Ermessensentscheidungen nur in Kenntnis der lokalen Verhältnisse gerecht gefällt werden können;
- direkte und indirekte Förderung (Gebührenerlaß, Freitisch, Wohnheimplatz usw.) vereinigt bleiben sollen;
- die Erfahrungen mit den Kategorialförderungen zeigen, daß bei hochschulfernen Verwaltungsvollzug erhebliche und für Studierende schwerwiegende Zahlungsverzögerungen auftreten.

Die WRK ist deshalb der Ansicht, daß die Hochschulen durch ihre örtlich oder regional zuständigen Studentenwerke die Entscheidungen treffen und ausführen sollen. Nur auf diese Weise kann von den Hochschulen überdies eine Verwaltungslast ferngehalten werden, die bei Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und beim Verwaltungsvollzug durch die Arbeitsämter am 1. Wohnsitz des Geförderten entstehen würde.

## Sozialpädagogisches Praktikum

Der Sozialpädagogische Arbeitskreis des Pädagogischen Seminars, des Seminars für pädagogische Psychologie und des Erziehungswissenschaftlichen Seminars bietet allen Studenten die Möglichkeit, Erziehungsprobleme in der Praxis der Jugendhilfe kennen zu lernen. Dies ist auf zwei Wegen möglich: 1. In den Semesterferien können sechswöchige Praktika in Kinder- und Jugendheimen, in einigen Fällen auch in Erziehungsberatungsstellen absolviert werden. 2. Volljährige Studenten können neben ihrem Studium die Erziehungsbeistandtschaft (Mindestdauer 1 Jahr) für ein Kind in Verbindung mit den Jugendämtern übernehmen. In jedem Falle wird jedoch die Teilnahme an einer Übung zur Einführung in das sozialpädagogische Praktikum vorausgesetzt. Eine solche Übung wird gegenwärtig montags von 18—19.30 Uhr in der Feldbergstr. 42 gehalten. Alle näheren Auskünfte auch über weitere Übungen zu diesem Thema, sind in der Sprechstunde von Prof. Simonsohn (Donnerstag 11.30—13 Uhr ebenfalls Feldbergstr.) erhältlich.



Plan: Hoffmann Universitätsbauamt

## Wie und wo parken?

Für die vollautomatische Abfertigung an der Tiefgarage braucht jeder, der dort parken will, eine gestanzte Plastikkarte, durch deren Einstecken in einen Abtastautomaten die Einfahrtsschranke geöffnet wird. Mit derselben Karte wird der Mechanismus für die Ausfahrtsschranken ausgelöst. Sie sind so synchronisiert, daß Kollisionen vermieden werden.

Diese Plastikkarten sind in der Kuratorialverwaltung (Schumannstraße 58, Zimmer 305, Hausapparat 3238) erhältlich. Vorerst werden nur Dauer-Parkberechtigungen ausgestellt.

Die Miete für einen Parkplatz kostet monatlich 15 DM. Mietverträge können entweder über ein Jahr, ein halbes Jahr oder über unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten abgeschlossen werden. Diese Regelung dürfte insbesondere für Studenten, die nur semesterweise mieten wollen, von Interesse sein.

Plätze für sogenannte „Kurzzeitparker“ sollen noch geschaffen werden, unter welchen Bedingungen, steht noch nicht fest.

Die Universitätsparkplätze an der Bockenheimer Warte und in der Dantestraße (siehe Plan) stehen nun allen Universitätsangehörigen kostenlos zur Verfügung.

## Naturwissenschaftler zum Hochschulgesetz

Eine Reihe von Lehrstuhlinhabern der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in neun Punkten zur Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes Stellung genommen, wobei insbesondere die vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus wesentlichen Gesichtspunkte für eine Neugestaltung der Universität berücksichtigt wurden. Der Text liegt in der Pressestelle aus.

## Auslandspraktika und -stipendien

Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) hat ein Taschenbuch herausgegeben, das über Auslandspraktika für Studenten und jüngere Wissenschaftler informiert. Das Buch ist in der Auslandsstelle erhältlich, in der Pressestelle liegt es aus.

Der DAAD weist darauf hin, daß der letzte Bewerbungstermin für ein Amerikastipendium (Yale university) 1969 bis 1971 der 15. Februar 1969 ist.

# Alma mater auf dem Dorf

An zwei Wochenenden (2./3. und 9./10. November 1968) fanden auf der Heimvolkshochschule Falkenstein bzw. in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. die Abschlussprüfungen für das vierte Semester des Funk-Kollegs „Neuere Geschichte“ statt.

Nach „Volkswirtschaftslehre“, „Politische Wissenschaften“ und „Rechtswissenschaft“ ist es — vor dem soeben angelaufenen Semester „Einführung in die Soziologie“ — das vorletzte eines fünfsemestrigen Zyklus, der „Zum Verständnis der modernen Gesellschaft“ Vorlesungen der Frankfurter Universität über den Hessischen Rundfunk anbietet. Das Novum daran ist, daß bei diesen Veranstaltungen die Teilnehmer am Ende eines jeden Semesters eine vom Kultusministerium anerkannte Prüfung ablegen können.

Gezielt angesprochen werden mit dem augenblicklichen Angebot des Funk-Kollegs vor allem Lehrer aller Schularten, die mit Ablegung von Teilexamina in Form des „credit-system“ die Lehrbefähigung für Sozialkunde (Studienräte) oder ein zweites Wahlfach für den Unterricht an Mittel- und Realschulen (Volksschullehrer) erwerben können, Studenten aller Fakultäten, die im Sinne eines „studium generale“ Einblick in Disziplinen gewinnen möchten, die außerhalb ihrer Prüfungsgebiete liegen, und nicht zuletzt der große Kreis jener Teilnehmer, die eine Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis anstreben und dafür u. a. zwei wissenschaftliche Gutachten benötigen. Zudem wendet sich das Funk-Kolleg an alle interessierten Hörer, Kontaktstudenten und „Zaungäste“, die, ohne die Absicht, eine Prüfung abzulegen, neue Kenntnisse erwerben oder ihr Wissen auffrischen möchten.

Die Funk-Kolleg-Semester sind analog den Universitätssemestern aufgebaut und bieten im Laufe eines halben Jahres konstant zwanzig Vorlesungen und zwanzig Kolloquien, Diskussionen des Professors mit eigenen Studenten oder Funk-Kolleg-Teilnehmern zur Vertiefung der Vorlesung, an. Außer den Arbeitsunterlagen wie Vorlesungsverzeichnis, Liste der für das Semester empfohlenen Begleitkürse etc., die Teilnehmer zu Beginn eines jeden Semesters erhalten, besteht der einzige Kontakt des „Funk-Kollegiaten“ mit dem Professor und der Universität in den vier wöchentlichen Rundfunksendungen, die Vorlesung und Kolloquium sowie deren Wiederholung bringen.

### Begleitkürse und Hausaufgaben

Um diese „Abgeschiedenheit“ des Funk-Kolleg-Teilnehmers, der praktisch auf sich selbst angewiesen ist, zu durchstoßen, um ihm die Möglichkeit zu geben, mit anderen „Leidensgenossen“ Fragen und Probleme der Vorlesung zu diskutieren und um überdies eine „Arbeitsanleitung“ zu erhalten, die Fülle des angebotenen Stoffes zu sichten und zu tieferem Verständnis vorzudringen, sind an zahlreichen hessischen Volkshochschulen Begleitseminare eingerichtet worden. Unabhängig von Rundfunk und Universität, basieren sie auf Vorlesung und Kolloquium und werden oftmals von Assistenten des jeweils vortragenden Professors geleitet.

Für alle diejenigen, die keine Möglichkeit haben, an solchen Begleitkursen teilzunehmen, werden in jedem Semester ein bis drei Wochen- bzw. Wochenendkürse mit derselben Intention abgehalten.

Schließlich haben alle, auch jene, die sich nicht in Aussprache mit anderen den angebotenen Stoff erarbeiten, eine Möglichkeit, ihre Kenntnisse und ihr Verständnis für die Problemstellung der einzelnen Disziplinen zu überprüfen: Im Laufe eines jeden Semesters werden zwei bis drei Hausaufgaben verschickt, die von den Teilnehmern selbständig bearbeitet werden sollen. Die richtige Einschätzung der eigenen Leistung erleichtern die „Musterlösungen“, die — als Anhaltspunkte für die Bearbeitung der Fragen — nach Rückgabe der Arbeiten verschickt werden.

Die befriedigende Bearbeitung der Hausaufgaben ist gleichzeitig ausschlaggebend für die Einladung zum Schlußkolloquium, das, bestehend aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung in kleinen Gruppen, am Ende

eines jeden Semesters steht und wo eine persönliche Begegnung zwischen Professor und Student den bisher rein akustischen Kontakt ablöst.

### Ein Drittel hält durch

Der Versuch, verschiedenartige Teilnehmergruppen mit unterschiedlicher Zielsetzung zusammenzufassen und mit demselben Wissensstoff zu konfrontieren, hat sich — entgegen mancher hier und da vorgebrachten Skepsis — gerechtfertigt durch die Ergebnisse, die in den bisher angebotenen vier Disziplinen erzielt worden sind. Zudem haben sie bewiesen, daß es möglich ist, über das Medium Rundfunk an der Universität „teilzunehmen“; ein sehr wichtiger Aspekt, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der Funk-Kollegiaten universitätsfern wohnt, durch Beruf und Familie gebunden ist, und, ohne erhebliche Fahrtzeit und -kosten sowie andere Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, gar nicht die Möglichkeit hat, Universitätsvorlesungen zu hören, geschweige denn, über einen längeren Zeitraum konsequent zu verfolgen. Daß es allerdings viel Konzentration, Energie und Arbeitsleistung fordert, wöchentlich mindestens zweimal am Radio zuzuhören und wirklich mitzuarbeiten ohne die Spontaneität des Dabeiseins, ohne den persönlichen Kontakt oder zumindest die Arbeitsatmosphäre der Universität, spiegelt die Zahl derer wider, die das ganze Semester über mitarbeiten und alle Hausaufgaben lösen: Es ist dies ein Drittel aller Teilnehmer.

Allerdings liegen die Leistungen derjenigen, die nicht zwischendurch „abspringen“, meistens über dem Durchschnitt. So können, obgleich bei Durchsicht der Hausaufgaben strenge Maßstäbe angelegt werden, ungefähr 80% derjenigen, die mitgearbeitet haben, auch zum Schlußkolloquium eingeladen werden.

Die Leistungen bei den Abschlussprüfungen sind besonders bei den „Abituranwärtern“ hervorzuheben: Im Laufe der vier Semester konnten 206 Sondergutachten für das Begabtenabitur ausgestellt werden, abgesehen von den Zeugnissen, die das Bestehen der Prüfung bestätigen. 260 Zeugnisse wurden an Lehrer vergeben, 70 Studenten erhielten einen Proseminarschein.

### Erstes Begabtenabitur

Bisher haben über das Funk-Kolleg 57 Teilnehmer beide (manchmal sogar drei oder vier) Sondergutachten für die Anmeldung zum Begabtenabitur erworben.

Bei der letzten Schlußprüfung in Falkenstein erfuhren die Teilnehmer, die sich auf das Begabtenabitur vorbereiten: Der erste Funk-Kollegiat hatte drei Tage zuvor die Prüfung bestanden!

Eine neue, ursprünglich nicht beabsichtigte Wertung hat das Funk-Kolleg für einzelne Teilnehmer erhalten, denen auf Grund guter Zeugnisse des Funk-Kollegs Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf eingeräumt werden. Daß alle diese Ergebnisse zur Ausweitung und weiteren Verbesserung ermutigen, liegt auf der Hand.

Ab Sommer-Semester 1969 wird die Quadriga des Hessischen Rundfunks mit dem Südwestfunk, dem Süddeutschen Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk das Funk-Kolleg Modell II — eine zweisemestrige Einführung in die Erziehungswissenschaft — ausstrahlen. Und hierbei wird neben einer Erweiterung des bisherigen Sende- und Empfangsbereichs auch die ursprüngliche Konzeption einer Zusammenarbeit aller hessischen Universitäten mit dem Rundfunk im Rahmen des Funk-Kollegs einen Schritt weiter verwirklicht: Nach dem Modell I, das ausschließlich von Professoren der Frankfurter Universität gestaltet worden ist, übernimmt Marburg die beiden Pädagogik-Semester.

K. Wrede

### Veranstaltung

In einer Veranstaltung des Orient-Institutes spricht am Freitag, dem 14. Dezember, Dr. Max Ehrhardt (ESSO AG) über den „Mittleren Osten und die Erdölversorgung Europas“. Zeit und Ort: 17.30 Uhr im Großen Hörsaal des Senckenbergmuseums.

# Neue Perspektiven in der Standortfrage

Von Gerhard Giebenhain (Fachschaftssprecher der Chemie)

Für das Jahr 1980 wird aufgrund der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge nahezu eine Verdoppelung der Studentenzahlen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main erwartet. Dieser Belastung ist die Kernuniversität im Stadtteil Bockenheim nicht gewachsen.

Um chaotischen Verhältnissen rechtzeitig vorzubeugen, ist eine großzügige Erweiterung der Universität nötig, in der nach und nach alle Fakultäten vertreten sein könnten.

Die vorwiegend sozial begründete Attraktivität der Großstadtuniversität ist eine unleugbare Tatsache — nirgendwo anders als in der Großstadt ist ein Werkstudium unter besseren Voraussetzungen möglich. Von Honnef allein kann man nicht leben.

Der unheilvolle Disput über die Standortfrage der Außenuniversität — hie Rebstock, hie Niederurseler Hang — hat bisher eine großzügige Lösung unmöglich gemacht. Seinen vorläufigen Höhepunkt fand dieser Disput in dem Kabinettsbeschuß vom 6. Februar dieses Jahres, in dem die Hessische Landesregierung sich klar zum Rebstock als Universitätserweiterungsgelände bekannte.

Es gilt nun zu untersuchen, welche Beweggründe zu dieser konträren Entscheidung führten, nachdem sowohl das Gutachten des Stadtplanungsamtes der Stadt Frankfurt aus dem Jahre 1963 (Gelbbuch) als auch das Gutachten des Senats der Johann Wolfgang Goethe-Universität aus dem Jahre 1966 sich in einer alternativen Untersuchung eindeutig für den Niederurseler Hang entschieden. Selbst Kultusminister Prof. Dr. Ernst Schütte beantwortete eine Kleine Anfrage im Hessischen Landtag im Mai 1965 wie folgt: „Die Planungen für das Projekt Niederurseler Hang können im Sommer 1965 beginnen.“

Nachdem die Universität Frankfurt 1967 im Rahmen des Übernahmevertrages nunmehr vollständig an das Land Hessen überging, wären die Kosten einer Universitätserweiterung allein vom Lande Hessen zu tragen gewesen — und dies in einer Zeit tiefer wirtschaftlicher Depression, mit geschlafftem Staatsäckel.

Als Konsequenz wurde im Lautzschens Gutachten des Hessischen Finanzministeriums vom Februar 1968 nur noch untersucht, ob eine Naturwissenschaftliche Fakultät auf dem Rebstockgelände unterzubringen sei — der Niederurseler Hang wurde von vornherein als zu teuer nicht mehr untersucht. Die geologischen Bodenverhältnisse des Rebstockgrundes waren zuvor zwar als nicht besonders günstig bekannt gewesen, aber doch als vertretbar angesehen worden.

Inzwischen haben sich die Grundlagen des Kabinettsbeschlusses vom 6. Februar 1968 wesentlich gewandelt.

1. Die Rezession der deutschen Wirtschaft ist praktisch überwunden; eine eventuelle Restrezession scheint uns durch das Rezept der Schillerschen Gesundheitsverschuldung kein Argument mehr für die kleine Lösung auf dem Rebstock zu sein.

2. Aufgrund des neuen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern trägt der Bund neuerdings nicht nur wie bisher die Hälfte der Baukosten bei Universitätsbauvorhaben, sondern auch die Hälfte der Grunderwerbskosten.
3. Aus dem umfangreichen Gutachten, das die „Neue Heimat Kommunal“ per 1. Oktober 1968 der Hessischen Landesregierung vorlegte, geht in bisher unbekanntem Umfang hervor, daß die geologische Schichtung des Rebstockareals Großbauprojekte verunmöglicht oder unsinnig verteuert.
4. Aus der aktuellen Tendenz, Fachschulen in den Rang von Fachhochschulen anzuheben, wird sich wohl der Trend entwickeln, diese Fachhochschulen als Fachabteilungen den Universitäten anzugliedern, analog den Angliederungen der Abteilungen für Erziehung. Daraus folgt erneut ein erhöhter Erweiterungsbedarf, der auf dem Rebstock nicht gestillt werden kann.
5. Durch den Wegfall des ursprünglich auf dem Niederurseler Hang geplanten Klinikums ergibt sich eine mindestens um die Hälfte ermäßigte Gesamtkostensumme.

Die Grundvoraussetzungen für den Rebstockentscheid sind also, auch aufgrund allerjüngster Entwicklungen, nicht mehr gegeben, so daß eine Revidierung des Kabinettsbeschlusses zugunsten des Niederurseler Hanges nichts mehr im Wege stehen wird. Es ist zu hoffen, daß diese Revidierung bald erfolgen wird, denn die unerträglichen Zustände, besonders im Bereich der Chemie, schreien geradezu nach einer großzügigen Lösung.

## Antrittsvorlesungen

Am Mittwoch, dem 27. November, um 12.00 Uhr hält Dr. Karl Hensen, Privatdozent für Anorganische und Theoretische Chemie, im Hörsaal H 2 seine Antrittsvorlesung über „Das Modell der Elektronenpaar-Abstoßung“.

„Kain und Abel“ ist das Thema der Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Christian Graf v. Krockow, Ordinarius für Wissenschaft von der Politik, am Montag, dem 2. Dezember um 12.00 in der Aula.

Über „Zöpfe“ spricht Dr. Gerhard Burde, Privatdozent für Mathematik, in seiner Antrittsvorlesung am Mittwoch, dem 4. Dezember um 12.00 Uhr im Hörsaal H 2.

„Über die Dyspnoe des Lungenkranken“ liest seine Antrittsvorlesung Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Meier-Sydow am Donnerstag, dem 5. Dezember um 9 Uhr im Hörsaal der Medizinischen Poliklinik, Ludwig Rehnstr. 14.

# steigender Wertzuwachs durch Kapital-Sparen\*)

\*) mit Sparschuldverschreibungen der Bank für Gemeinwirtschaft

An die Bank für Gemeinwirtschaft  
Aktiengesellschaft  
Ich bitte um unverbindliche Zusendung  
des Informationsmaterials  
über das Kapital-Sparen

Name \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

K 17 72

Ausgefüllten Coupon bitte auf eine Postkarte aufkleben und an die Bank für Gemeinwirtschaft, 6 Frankfurt/M., Postfach 5107, einsenden.

# Mitteilung an die Sachbeihilfeempfänger der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Wie schon aus den Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom März 1968 zu entnehmen war, ist die DFG seit dem 1. 1. 1968 Mitglied des Versorgungsverbandes bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Dieser Verband wurde auf Veranlassung des Bundesministers der Finanzen gegründet, um den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes im weiteren Sinne, für die eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nicht in Betracht kommt, eine möglichst günstige **zusätzliche** Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu bieten.

Da sich die Bereitstellung der Mittel durch die DFG für die Zusatzversorgung beim VBLU jeweils nur auf das laufende Kalenderjahr bezieht, werden die Empfänger von Sachbeihilfen in Anbetracht des nahenden Jahresendes gebeten, das aus Mitteln der DFG bezahlte Personal auf die Möglichkeit der Zusatzversorgung hinzuweisen und zur Versicherung bei dem VBLU anzumelden.

Versichert werden Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten. Der Beitrag für jeden Versicherten beträgt 6,9% des Brutto-Arbeitsentgelts, wobei 4,6% vom Sachbeihilfeempfänger und 2,3% vom Versicherten (Arbeitnehmer) aufgebracht werden. Mit jedem Beitrag wird ein Anspruch auf

einen Rentenbetrag erworben, der vom Alter des Versicherten abhängt.

Die Geschäftsstelle der Forschungsgemeinschaft fügt ihren Bewilligungsbescheiden seit Anfang 1968 entsprechende Merkblätter und Unterlagen bei, die auf Anforderung auch von der Geschäftsstelle des Versorgungsverbandes bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU), 532 Bad Godesberg, Körnerstraße 22, Fernruf (02229) 56620, bezogen werden können.

## Wo man klaut, da laß dich nieder

Das „Informationszentrum“ der Universität erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur unter den Kommilitonen, die hier ihren Informationsbedarf decken oder die Nachtruhe nachvollziehen, sondern auch unter denen, die den Privatbesitz für nützlicher halten als die allgemeine Nutzung und interessierende Druckwerte kurzerhand an den heimischen Herd tragen. Beliebtestes Objekt ist da zweifelsohne der „Spiegel“, er übersteht selten den ersten Auslegetag.

So ist denn auch die hier abgedruckte Liste der ausliegenden Zeitungen und Zeitschriften theoretischer Natur, ein Teil des Bestandes fällt regelmäßig der Klauquote anheim.

Es wurde vorgeschlagen, die „Peking-Rundschau“, das „Neue Deutschland“, den „Nouvel Observateur“ und das KP-Organ „Arbeiterzeitung“ auszulegen. Um den „Nouvel Observateur“ und die „Peking-Rundschau“ bemühen wir uns, das „Neue Deutschland“ ist momentan sehr schwierig zu erhalten. Die Anschrift der „Arbeiterzeitung“ konnten wir nicht feststellen, vielleicht kann der Kommilitone uns helfen, der den Vorschlag machte.

PS. Bereits am ersten Tag des Semesters wurden dreißig Prozent der Stühle des „Informationszentrums“ entwendet. Die drei Stühle konnten vor dem Juristischen Dekanat sichergestellt werden.

## Rahmenordnungen für Naturwissenschaftler

Das Präsidium der WRK hat in seiner Sitzung am 10./11. November 1968 eine Reihe neuer Rahmenordnungen, die ihm von der gemeinsamen KMK-WRK-Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen vorgelegt wurden, beraten und verabschiedet. Darunter:

### Rahmenordnung **Mathematik**

Das Studium soll in der Regel „einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit“ 9 Semester dauern. Unter diesem Gesichtspunkt bedeutet diese Studienzeit keinen Unterschied gegenüber anderen Rahmenordnungen, die 8 Semester als Studienzeit nennen, bei der die Anfertigung der Diplomarbeit aber nicht berücksichtigt ist.

### Gemeinsame Rahmenordnung für **Geophysik, Meteorologie und Ozeanographie**

Die Fachausschüsse hatten sich übereinstimmend für eine gemeinsame Prüfungsordnung für die drei Fächer entschieden.

Ausgehend davon, daß das Studium dem Studenten in erster Linie die für seinen späteren Beruf notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln soll, daß das Schwergewicht also weniger auf den Erwerb von Spezialkenntnissen als vielmehr auf das Erfassen und Verstehen der Grundlagen und Erkennen des Prinzips wissenschaftlicher Arbeit zu legen ist, halten die Fachausschüsse es für erforderlich, die genannten drei Hauptgebiete so weit wie möglich auf die gemeinsamen wissenschaftlichen Grundlagen zurückzuführen und das Studium möglichst weitgehend an das Studium der Physik anzulehnen.

Die Studienzeit ist in der Rahmenordnung auf 8 Semester bemessen.

## Berichtigungen

In Nr. 7 brachten wir eine Aufschlüsselung der studentischen Beiträge zu den Semestergebühren. Darin hieß es in einem Posten „Akademisches Auslandsamt“. Der Posten mußte heißen: „Akademisches Auskunftsam“, hinter dieser nicht sonderlich klaren Bezeichnung verbirgt sich Studienberatung der Studentenschaft.

In Nr. 8 wurde die „Arbeitsgruppe für eine Übergangssatzung“ als vom Senat eingesetzt bezeichnet. Diese Angabe ist falsch, die Arbeitsgruppe wurde nicht vom Senat eingesetzt. Wie Vertreter des Rates der Nichthabilitierten mitteilen, wurde die Arbeitsgruppe auf einen Vorschlag dieses Rates gegründet. Wir bitten, die Fehler zu entschuldigen.

Folgende Zeitungen und Zeitschriften haben uns freundlicherweise ein Freiabonnement für das Informationszentrum zur Verfügung gestellt:

Bayern-Kurier	Metal
Civis	Neue Zürcher Zeitung
Darmstädter Echo	Offenbach Post
Darmstädter Tagblatt	Parlament
Deutsche Universitätszeitung	Publik
Frankfurter Allgemeine Zeitung	Rheinischer Merkur
Frankfurter Neue Presse	Der Spiegel
Frankfurter Rundschau	Stuttgarter Zeitung
Frankfurter Hefte	Süddeutsche Zeitung
Der Gewerkschafter	Technik und Forschung
Industriekurier	Vorwärts
Münchner Merkur	Die Welt
	Der Volkswirt

Von folgenden Verlagen steht noch eine Antwort auf unsere Bitte nach einem Freiexemplar für das Informationszentrum aus:

Wiesbadener Tagblatt	Theater heute
Handelsblatt	Konkret
Der Monat	Time
	Life

Folgende Verlage haben unsere Bitte nach einem Freiexemplar abschlägig beschieden:

Die Zeit	Allgemeine Zeitung (Mainz)
Stern	Wiesbadener Kurier

Ein ermäßigtes Abonnement, für das wir das Geld noch nicht aufbringen konnten, haben uns angeboten:

Pardon	Filmkritik
--------	------------

## Leserbrief

„Und im 722. Jahre ihrer Zeitrechnung, am 15. Tage des Monats Oktober redete Jakob zu Esau und sprach: ‚Lasse uns zu dem Hauptseminar des Professor Dr. Dr. h. c. Dr. E. h. Karl Hax aufmachen und uns heute um 10 Uhr vor seinem Sekretariat erscheinen!‘ ‚Fürwahr!‘ sprach da Esau und fuhr fort, ‚es hat wenig Zweck, sich dort anzumelden, denn dort liegen schon seit drei Monaten Adam und Eva auf ihren Luftmatratzen: Die wollen auch hin. Und Seth samt seinem Sohn Enos faulenz hinter ihnen auf einem Sofa: Er möchte auch hin. Auch sah ich Noah mit seiner Arche am Eisernen Steg ankern: Er will ebenfalls aufgenommen werden. Und unser...‘ — ‚Halt!‘ unterbrach ihn Jakob, ‚heißt es nicht: Die ersten werden die letzten sein?‘ — ‚Ja, aber nicht bei Professor Dr. Dr. h. c. Dr. E. h. Karl Hax.“

Wer bis hierhin immer noch glaubt, es handele sich bei der zitierten Geschichte um eine biblische, dem muß ich leider mitteilen, daß er einen Irrglauben hat. Sie spielt nämlich in unseren Tagen und ist bitter wahr, es gibt an ihr nichts zu entmythologisieren: Bei Professor Dr. Dr. h. c. Dr. E. h. Karl Hax herrschen Zustände wie bei Adam und Eva!

Was nützen die gescheitesten Theorien, die mit dem besten Wissen ausgerüsteten Assistenten, die schönsten Referate, wenn sie nicht an die rechten Zuhörer gebracht werden können.

Wer die rechten Zuhörer sind? Man glaube doch nicht, daß es die 70 Leute sind, die seit 6 Uhr vor der Tür des Sekretariats stehen, „draußen vor der Tür“, bis der Nikolaus kommt und sie reinholt. — Es fehlt der Schritt von Adam & Eva zum 20. Jahrhundert, vom primitiven Ausleseverfahren zu einem besseren, somit auch gerechteren. Welches Verfahren? Z. B. das Verfahren der qualitativen Auslese an Hand einer schriftlichen Aufnahmeklausur über ein Thema oder ein Buch, wie es schon lange von Prof. Moxter oder Prof. Wittmann mit Erfolg praktiziert wird.

Meint Professor Dr. Dr. h. c. Dr. E. h. Karl Hax mit seinen antediluvialen Praktiken die Studienreform voranzutreiben? Hoffentlich ist er der einzige, der das meint.

Allzulange wird er es nicht mehr meinen.

Alfred J. S. Ströhle

## Antwort:

Zur Klärung des Sachverhaltes sei folgendes bemerkt: Die betriebswirtschaftliche Abteilung hat für das Wintersemester drei Hauptseminare eingerichtet, um allen Studierenden ihrem Studiengang entsprechend die Möglichkeit zu geben, Seminarscheine zu erwerben. Dabei wurde einheitlich auf jede Aufnahmeklausur verzichtet. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Seminare angestrebt. Der Andrang zu meinem Seminar war besonders stark. Wir haben deshalb schließlich 100 Teilnehmer aufgenommen, und zwar in der Reihenfolge der Anmeldung. Weitere Interessenten konnten sich bei einem der anderen Seminare einschreiben. Auf diese Weise hatte jeder ernsthafte Bewerber Gelegenheit, in diesem Semester den Seminarschein zu erwerben. Das gilt auch für Herrn Ströhle. Es ist mir allerdings im Hinblick auf seine Ausführungen unverständlich, warum er so großen Wert darauf legte, gerade in mein Seminar aufgenommen zu werden. Er hat offenbar auch eine geringe Meinung von seinen Studienkollegen, die nach seiner Auffassung wegen der fehlenden strengen Auslese nicht die „rechten Zuhörer“ seien. Im Gegensatz dazu bemühen sich die betriebswirtschaftlichen Seminare darum, grundsätzlich alle Studierenden zu fördern, die

## uni-report

Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Redaktion: Klaus Viedebant  
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester  
Auflage 10 000 Exemplare  
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72  
Anzeigen: Friedrich Schotte.  
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

sich durch den erfolgreichen Abschluß eines Proseminars qualifiziert haben. Die Möglichkeit, sich durch besondere Leistungen auszuzeichnen, ist im Rahmen der Seminararbeit ohne weiteres gegeben.  
Karl Hax

## Anmerkung der Redaktion:

Herr Ströhle überbrachte uns diesen Leserbrief mit der Bitte, ihn als Artikel abzdrukken, was die Redaktion unter dem Hinweis auf den unserer Meinung nach unzureichenden Stil und auf die mangelnde sachliche Behandlung des Themas ablehnte. Herr Ströhle lehnte es ab, einen sachlich relevanteren Artikel zum gleichen Thema zu schreiben. Besonders bedauerlich erscheint uns seine mündlich vorgetragene Motivation, es gehe ihm nicht um „sachliche Dinge“, sondern „allein um Provokation“. Der Redaktion erscheinen Angriffe unsachlicher Art überflüssig, auch ein Betrag zum Thema braucht ihrer Meinung nach nicht der Schärfe zu entbehren. Der „uni-report“ versteht sich nicht als Agitationsorgan irgendeiner Gruppe, sondern vielmehr als Meinungsforum differierender Auffassungen. Aus diesem Grund bringen wir auch diesen Leserbrief trotz der geschilderten Bedenken.

## WRK wünscht Grundgesetzänderung

Die Regierungen des Bundes und der Länder haben sich entschlossen, im Rahmen der Finanzreform dem Deutschen Bundestag eine Änderung des Grundgesetzes vorzuschlagen. Ein neuer Artikel (91 a GG) soll den Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen als Gemeinschaftsaufgabe zur verfassungsmäßigen Pflicht des Bundes und der Länder erklären.

Der neue Artikel 91 a sieht vor, die Lasten für den Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen im Verhältnis 50:50 auf den Bund und das Sitzland der Uni-

# ALLES FÜR ALLE REISEN

## Ihr Reisebüro in Frankfurt

Kaiserstraße 14  
Telefon 2 05 76



## REISEBÜRO

versität zu verteilen. Ausbau und Neubau hängen damit von der unterschiedlichen Finanzkraft der einzelnen Länder ab. Diese grundgesetzliche Festlegung der Beteiligungsverhältnisse würde dazu führen, daß der jeweils finanzschwächere Partner die Höhe der gemeinsam aufzubringenden Mittel bestimmt.

Der Gemeinschaft des Bundes und der Länder muß das GG eine Verantwortung für die Gleichmäßigkeit des Ausbaus und Neubaus aller Universitäten in der Bundesrepublik auferlegen. Wo die Finanzkraft eines Landes nicht ausreicht, Ausbau und Neubau der Universitäten vergleichbar mit anderen Ländern zu sichern, liegt die Verantwortung für solche Gleichmäßigkeit letztlich beim Bunde.

Die Universitäten warnen deshalb vor jeder grundgesetzlichen Fixierung von Finanzierungsverhältnissen und raten den Fraktionen des Deutschen Bundestages dringend, Aufbringung und Einsatz der Mittel für die neue Gemeinschaftsaufgabe je nach den Verhältnissen zu ermöglichen.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bittet die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages um Anhörung.

# Personalien

Verleihung der Bezeichnung „apl. Professor“ an:

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Klaus-Peter Vogel (Geologie und Paläontologie). Klaus-Peter Vogel, geb. 1931 in Berlin, studierte in Kiel und Tübingen Geologie. Im Sommer 1957 Diplomprüfung und Promotion in Tübingen. Anschließend Assistent am Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Tübingen. Im Herbst 1958 als Stipendiat des französischen Kultusministeriums Tätigkeit am Ozeanographischen Institut in Marseille. Habilitation in Tübingen am 8. 2. 1962. Seit Mai 1962 am gleichen Institut als Diätendozent tätig. Im Februar 1963 Umhabilitation an die Universität Frankfurt. Dort kommissarischer Lehrstuhlvertreter. Seit August 1965 Vertreter des Faches Paläontologie an der Universität Kabul im Rahmen der Partnerschaft der Universitäten Bonn und Kabul. Seit 1966 Teamleiter in Kabul.

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten geht es weniger um allgemeine oder spezielle biostratigraphische Fragen, sondern um Probleme der Paläoökologie und der Fazies, um Fragen also, die das Tier in seinem Lebensraum betreffen. Damit gekoppelt sind Forschungen und Überlegungen anatomischer Art an Wirbellosen. Das geschieht nicht nur wegen der rein statistischen Feststellung, sondern im Hinblick auf bestimmte Funktionen, die die Organismen in ihrem Lebensraum und in ihrer Lebensgemeinschaft ausüben.

Doz. Dr. med. dent. Dieter Windecker (Zahnheilkunde)

Dieter Windecker, geb. 1926 in Friedberg/Hessen, studierte an der Universität Frankfurt Zahnmedizin. Staatsexamen 1952. Seitdem Assistent am „Carolinum“, 1954 Promotion, 1963 Habilitation, 1967 Ernennung zum Dozenten.

Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten umfassen die ganze Breite der zahnärztlichen Prothetik. (Beiträge zu Problemen der Totalprothese, der Teilprothese, in festsitzender und abnehmbarer Form, zur chirurgischen Prothese sowie zu werkstoffkundlichen Fragen.) Die Beiträge zur Registrierung wirksamer Kaukräfte und des Kaukraftaufnahmevermögens unterschiedlicher Prothesenkonstruktionen haben internationale Anerkennung gefunden. Herr Windecker hat mit finanzieller Unterstützung der Landesversicherungsanstalt Hessen ein elektrisches Verfahren zur Direktschreibung der von Zahnersatz aufgenommenen Kaukräfte entwickelt, mit dessen Hilfe grundlegende Fragen der Konstruktion zahnärztlicher Prothesen untersucht werden können. Auch auf werkstoffkundlichem Gebiet hat er eingehende Untersuchungen durchgeführt, die speziell in der Röntgenanalyse der Modell-Einstückgußprothesen zum Ausdruck kommen.

Zum Wissenschaftlichen Rat und Professor wurde ernannt:

Doz. Dr. rer. nat. Rolf Kultz (Mathematik). Rolf Kultz, geb. 1934 in Hannover, studierte in Hannover, Mainz und Heidelberg. Promotion 1960 in Heidelberg. Vom Herbst 1960 bis Herbst 1961 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Mathematischen Institut der Universität Bonn. Von Oktober 1961 bis September 1965 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Angewandte Mathematik der Universität Heidelberg. Habilitation 1963/64. Seit Oktober 1965 Dozent an der Universität Frankfurt.

Herr Dr. Kultz hat vielseitige mathematische Interessen. Seine Arbeiten betreffen sowohl funktionalanalytische Themen (Fredholmtheorie in lokalkonvexen Räumen, Räume logalholomorpher Funktionen, festperiodische Funktionen) wie auch topologische Fragen (Geschlecht Riemannscher Flächen, Theorie der spektralen Sequenzen, Dualitätsfragen in der Bordismtheorie).

Einen Ruf an eine andere Universität haben erhalten:

Priv.-Doz. Dr. phil. Josef van EB (Orientalistik) auf den Lehrstuhl für Semiotik und Islamkunde an der Universität Tübingen.

Prof. Dr. phil. Rudolf Sellheim (Orientalistik) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Orientalistik an der Universität Bonn.

apl. Prof. Dr. med. Wolfgang Albert Lieb (Augenheilkunde) auf den ordentlichen

Lehrstuhl für Augenheilkunde an der Freien Universität Berlin.

Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Werner Engelhardt (Betriebswirtschaftslehre) auf den Lehrstuhl „Wirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Kreditwirtschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum.

Einen Ruf an eine andere Universität haben angenommen:

Priv.-Doz. Dr. phil. Ernst Hojer (Pädagogik) auf den Lehrstuhl für Pädagogik an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Prof. Dr. phil. Friedrich Fetz (Theorie der Leibeserziehung) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Theorie der Leibeserziehung der Universität Innsbruck.

Priv.-Doz. Dr. phil. Karl-Ernst Petzold (Alte Geschichte) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geschichte des Altertums an der Technischen Universität Berlin, dort Ernennung zum ordentlichen Professor.

apl. Prof. Dr. med. Rudolf Degkwitz (Neurologie und Psychiatrie) auf den Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Freiburg i. Br., dort Ernennung zum ordentlichen Professor.

Prof. Dr. phil. Martin Stern (Deutsche Philologie) auf das zweite Ordinariat für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Basel.

Einen Ruf an eine andere Universität hat abgelehnt:

Wiss. Rat und Professor Dr. rer. nat. Werner Seubert (Physiologische Chemie) hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Biochemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster abgelehnt. Inzwischen hat er einen Ruf auf den Physiologisch-chemischen Lehrstuhl an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen erhalten.

Umhabilitation: an

Priv.-Doz. Dr. med. Sophie Rust, geb. Seydlitz, seither Universität Berlin, hat sich an die Universität Frankfurt für das Fach „Biochemie in der Dermatologie“ umhabilitiert.

Prof. Dr. med. Ernst Krönke, seither Universität Marburg, hat sich an die Universität Frankfurt für das Fach „Chirurgie“ umhabilitiert.

Priv.-Doz. Dr. med. Clemens de Boor, seither Universität Heidelberg, hat sich an die Universität Frankfurt für das Fach „Psychosomatische Medizin und Psychoanalyse“ umhabilitiert.

Prof. Dr. med. Josef Zissler (Universität Würzburg), hat sich an die Universität Frankfurt für das Fach „Innere Medizin“ umhabilitiert.

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Klaus Heckmann (Physikalische Chemie) hat sich an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes umhabilitiert.

Die „Venia legendi“ und damit die Bezeichnung „Privatdozent“ wurde verliehen an:

John Tung-Yang Chou, Doctor of Philosophy der University of Oxford, für das Fach „Biochemie und Zytologie des Innenohres“.

Dr. med. Jürgen Meier-Sydow für das Fach „Innere Medizin“.

Dr. iur. Eckhard Rehbindler für das Fach „Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“.

Dr. phil. nat. Fritz-Wilhelm Pehlemann für das Fach „Zoologie“.

Dr. phil. nat. Diefmar Fröhlich für das Fach „Physik“.

Dr. Reinhard Selten für das Fach „Volkswirtschaftslehre“.

Lehraufträge:

Naturwissenschaftliche Fakultät: Dr. Dieter Ehhalt (Akademischer Rat) für das Fach „Radioaktive Isotope in der Geophysik“.

Dr. phil. nat. Horst Lange für das Fach „Botanik“.

Medizinische Fakultät: Prof. Dr. med. Hubert Habs für das Fach „Innere Medizin“.

Ehrungen:

Rektor und Senat der Technischen Hochschule München haben am 3. 7. 1968 die Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften ehrenhalber (Dr. rer. pol. h. c.) verliehen an Prof. Dr. rer. pol., Dr. rer. pol. h. c. Karl Hax (Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre).

Prof. Dr. med. Dietrich Starck (Anatomie) wurde auf dem 2. Internationalen Primatologenkongreß in Atlanta für die nächsten vier Jahre zum Präsidenten der International Primatological Society gewählt.

Prof. Dr. Eike Haberland, Direktor des Seminars für Völkerkunde und des Frobenius-Instituts, wurde 1. zum Mitglied des Permanent Council der International Union of Ethnologists and Anthropologists und 2. zum Mitglied des Executive Council des International African Institute, London, ernannt.

Gastprofessur:

Prof. Dr. rer. nat. Hermann Dinges (Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik) hat ab 29. 9. 1968 für ein akademisches Jahr (9 Monate) in Washington DC an der Catholic University of America eine Gastprofessur übernommen.

Auslandsbeziehungen:

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Hans-Joachim Teuber (Chemie) nahm vom 6.—16. 7. 1968 am 5. Internationalen Symposium über die Chemie von Naturstoffen (IUPAC-Kongreß) in London teil und folgte dann einer Einladung nach Oxford.

Prof. Dr. rer. nat. Walter Greiner (Theoretische Physik) hielt auf Einladung der Universität Saskatchewan in Saskatoon/Kanada vom 15. Juli bis 10. August 1968 Vorträge über die Arbeiten aus seinem Institut. Vom 10. August bis 8. September 1968 hielt er sich in Charlottesville/Virginia (USA) zur endgültigen Fertigstellung seines Buches mit Prof. J. Eisenberg auf. Anschließend fuhr er als Gastprofessor an die Cargese-Sommerschule in Cargese/Korsika, um Vorträge über die Arbeiten seines Institutes zu halten.

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Horst Dieter Menningmann (Mikrobiologie) nahm am 5. Internationalen Kongreß für Photobiologie in Hannover/N.H. (USA) teil und besuchte Kollegen in Boston, Pittsburgh, Buffalo, Oak Ridge und Dallas zu wissenschaftlichem Gedankenaustausch. Die Reise wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert und dauerte vom 22. 8. bis 15. 9. 1968.

Prof. Dr. med. Otto Käser (Geburtshilfe und Gynäkologie) hat vom 15.—17. 10. 1968 an der Tagung der Society of Pelvic Surgeons in Cleveland/Ohio teilgenommen.

Prof. Dr. med. Joachim Frey (Innere Medizin) nahm vom 23.—27. 9. 1968 am VI. Symposium der Gesellschaft für Nephrologie in Wien teil.

Priv.-Doz. Dr. phil. nat. Rudolf Meissner (Geophysik) nahm als Vortragender vom 3.—11. 9. 1968 an der 10. Generalversammlung der Europäischen Seismologischen Kommission teil.

Prof. Dr. rer. pol., Dr. h. c., Dr. h. c. Fritz Neumark (Wirtschaftliche Staatswissenschaften) wird sich vom 30. 8. bis 12. 10. 1968 zu der International Economic Association in Montreal und zu privaten Studien in den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere New York und Washington, aufhalten.

Prof. Dr. rer. nat. Wilfried Hanke (Zoologie) und Dipl.-Biol. K. H. Leist unternahmen vom 29. 8. bis 19. 9. 1968 eine wissenschaftliche Reise nach Rovinj/Jugoslawien, um wissenschaftliches Material für Lehr- und Forschungszwecke an der meeresbiologischen Station in Rovinj zu sammeln.

Unter der organisatorischen Leitung von Prof. Dr. med. H. Zimmermann, Chefarzt des Pathologischen Institutes am Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst und Sekretär der „Gesellschaft für Histochemie“, flogen am 15. August 1968 für zwei Wochen 14 deutsche Wissenschaftler aus der ganzen Bundesrepublik in die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wissenschaftler hielten auf dem III. Internationalen Kongreß für Histochemie in New York Vorträge aus ihren Arbeitsgebieten. Viele von ihnen suchten außerdem auf private Einladungen einige Tage verschiedene Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser in den USA. Die Gruppe der Wissenschaftler ist am 30. August 1968 nach Frankfurt zurückgekehrt.

Prof. Dr. phil. nat. Anneliese Krenzl (Kulturgeographie und Länderkunde) wird vom 21. 11. bis 20. 12. 1968 in Neu-Delhi (Indien) sein und an zwei wissenschaftlichen Kongreß-Exkursionen bzw. Symposien und am Internationalen Geographenkongreß (vom 30. 11. bis 8. 12. 1968) teilnehmen.